

(Wird vom Veranstalter ausgefüllt)



VOM SPIELER AUSZUFÜLLEN:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname	Geb. Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	PLZ, Ort / Stadt

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tel.	E-mail

Die Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich an Partner der Herndlbauer GmbH im Bereich Arrowtag weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, per elektronischer Medien (SMS, E-Mail) bzw. auf dem Postweg Informationen der Herndlbauer GmbH, bzw. Arrowtag betreffend zu erhalten. Die Angaben werden in der Datenbank der Herndlbauer GmbH gespeichert, die verwaltungstechnischen Belangen der Herndlbauer GmbH dient. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift als gesund und bereit, den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) (Spielleiter) Folge zu leisten, sofern dies die Benutzung des Platzes bzw. der Ausrüstung betrifft. Vor erstmaliger Benutzung der Spielflächen muss dieses Formular, das die Herndlbauer GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) vor Regressforderungen schützt, gelesen und unterschrieben werden. Teilnehmer unter dem 18. Lebensjahr müssen eine unterschriebene Einverständniserklärung (dieses Formular) und eine Ausweiskopie (Führerschein, Reisepass) des Erziehungsberechtigten mitbringen.

GEFAHRENHINWEISE & SICHERHEITSREGELN

§1 – Präambel

Die nachfolgenden Regeln gelten sowohl zwischen dem Veranstalter und den Spielteilnehmern als auch zwischen den verschiedenen Spielteilnehmern des Arrowtag-Spiels. Jeder Spielteilnehmer akzeptiert durch seine Unterschrift die in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorschriften und erklärt dadurch diese Vorschriften gelesen zu haben. Jeder Spielteilnehmer ist vor Teilnahme am Arrowtag-Spiel verpflichtet die vorliegende Vereinbarung zu unterschreiben.

§ 2 – Spielregeln und Gefahren

- I. Die Schutzausrüstung ist im Spielfeldbereich zu jeder Zeit und ausnahmslos zu tragen.
- II. Zusätzliche Schutzausrüstung kann auf Wunsch vom Personal bereit gestellt werden.
- III. Die Bögen dürfen ausschließlich im eingefriedeten Bereich des Spielfeldes verwendet werden.
- IV. Zielen über das Netz ist verboten.
- V. Uhren, Ohringe und andere Schmuckstücke sind vor dem Spielen abzulegen.
- VI. Sollten Schäden am Equipment festgestellt werden, wenden Sie sich bitte sofort an das Personal.
- VII. Verschossene oder verlorene Pfeile sind durch den Schützen selbst zu suchen oder zu ersetzen.
- VIII. Stollenschuhe sind strengstens verboten!
- IX. Bei Erschöpfung oder sonstigen gesundheitlichen Problemen sofort das Personal kontaktieren!
- X. Fans und dem aktuellen Spiel fremden Personen ist untersagt das Spielfeld zu betreten.
- XI. Du solltest nicht Arrowtag spielen, wenn du:
 - Schwanger bist
 - Alkohol oder andere Drogen konsumiert hast
 - Unter chronischen oder akuten Schmerzen im Rücken- oder Nackenbereich leidest
 - Eine Operation innerhalb der letzten 12 Monate hattest
 - Unter starken Medikamenten stehst, die deine körperliche Leistung beeinträchtigen
 - Unter Herzproblemen, Epilepsie oder Blutdruck leidest.
- XII. Den Anweisungen des Personals bzw. des Spielleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal vor Ort hat die Befugnis Personen, die sich den Anweisungen widersetzen vom Spiel auszuschließen.

§ 3 – Leihhausrüstung

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, die ihm zur Verfügung gestellte Ausrüstung entsprechend sorgsam zu behandeln um Beschädigungen zu vermeiden. **Im Schadens- oder Verlustfall ist dieser sofort beim jeweiligen Spielleiter zu melden.** Im Falle einer mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigung ist der Veranstalter berechtigt entsprechenden Schadensersatz vom Teilnehmer einzufordern. Verluste sind ebenfalls durch den Teilnehmer zu ersetzen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die gesamte Ausrüstung in ordentlichem und funktionstüchtigem Zustand zurückzugeben.

§ 4 – Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer haften für durch sie verursachte Schäden an der Einrichtung, dem Equipment oder Personen. Der Veranstalter haftet **nicht** für auftretende Schäden. Dazu zählen Verletzungen der Teilnehmer, beschädigte oder verschmutzte Kleidung sowie Schäden oder Verschmutzungen an mitgeführten Gegenständen aller Art. Der Veranstalter haftet für keine Schäden, die während oder durch das Spiel entstehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er freiwillig und auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnimmt. Jeder Teilnehmer hat selbst für Versicherungsschutz zu sorgen. Der Haftungsausschluss bezieht sich auf das gesamte Grundstück des Veranstalters.

§ 5 – Sonstige Pflichten

Verspätete Ankunft beim Veranstaltungsort berechtigt nicht zu einem Wertausgleich oder Verlängerung der gebuchten Zeit. Eventuelle Maßnahmen liegen im Ermessen des Veranstalters und können nicht ohne Zustimmung eingefordert werden.

Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, behält sich der Veranstalter vor, den Termin zu jeder Zeit abzusagen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Anlagen im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu **sportlichen Verhalten** gegenüber den anderen Spielern! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

Teilnehmer unter Einfluss von **Alkohol oder Suchtmitteln** ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.

Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder von Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden!

Teilnehmer mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände keinerlei Gefahren für Mitspieler, Personal und Dritte darstellen!

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.

Pyrotechnische Artikel, insbesondere Rauch- und Knallkörper, und deren Gebrauch sind in der gesamten Anlage verboten.

§ 6 – Kinder und Jugendliche

Spieler unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Spieler unter 14 Jahren sind während der gesamten Spielzeit von einem Erziehungsberechtigten oder dessen volljähriger Vertretungsperson zu beaufsichtigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit meiner Angaben, die oben angeführten Bestimmungen und Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und auf die Gefahren des der Aktivität hingewiesen worden zu sein

Ampflwang, _____

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten